

LOS 3 – Berufliches Schulzentrum Pirna Unkrautbeseitigung

Inhaltsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

1. Objektbeschreibung
2. Leistungen Auftragnehmer
 - 2.1. Unkrautbeseitigung
3. Vergütung

Anlagen:

- Anlage 1 - Preisblatt für Unkrautbeseitigung
- Anlage 2 - Flächenübersicht
- Anlage 3 - Ortsbesichtigung

1. Objektbeschreibung

Anschrift: Berufliches Schulzentrum Pirna
„Friedrich Siemens“
Pillnitzer Straße 13a
01796 Pirna

Telefon: 03501 53110

Objektart: Schulgebäude/ Berufsschule

Weitere Informationen für den Anbieter:

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind:

beim Auftraggeber:	Frau Plassen	03501 515 4422
Objekt:	Herr Wolffersdorff	03501/53110 oder 0173/3722496

Objektbesichtigung

Es wird dringend empfohlen, eine Objektbesichtigung durchzuführen. Eine Terminvereinbarung mit den genannten Mitarbeitern im Objekt ist zwingend erforderlich.

Objektdaten

Haus 1	Schulgebäude	Keller, EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG
Haus 2	Werkstattgebäude	Keller, EG, 1. OG
Haus 3	Sporthalle	EG, 1. OG

Eingangsbereich/Oberfläche des Zugangsweges, Zufahrtsmöglichkeiten:
Eingangsbereiche befestigt (Asphalt bzw. Pflaster)
Zufahrtsmöglichkeiten vorhanden

Flurstücksgröße:	ca.	60.000 m ²
Außenfläche (unbebaut):	ca.	53.770 m ²
Überbaute Grundstücksfläche gesamt:	ca.	6.230 m ²
Zu pflegende Außenfläche:	ca.	15.700 m²

Beschreibung Außengelände:

Das Außengelände ist aufgeteilt in.:

- Verkehrs- und Pausenflächen (Wege-, Hof-, Stellflächen)
- Grün- und Gehölzfläche (teilweise Hanglage und Böschungen)
- Sportfreifläche mit Laufbahn, Sprunggrube und Spielfeld

Das Objekt ist eingezäunt. Einige Teile des Außengeländes befinden sich außerhalb der Umzäunung.

2. Leistung des Auftragnehmers

Die Leistung des Auftragnehmers umfassen Arbeiten zur Unkrautbeseitigung und werden in einem bestimmten Zeitrahmen (siehe Anlage 1) erbracht.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung den Zugang zu den Objekten zu gewähren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistung benötigten Arbeitsmittel (Mähtechnik, Schnittwerkzeuge, Fahrzeuge, Schubkarre, Leitern u. a.) zu stellen.

Des Weiteren hat der Auftragnehmer alle zur Erbringung der Leistung benötigten Hilfsmittel (Absperrvorrichtungen, Hinweisschilder etc.) beizubringen.

Der Auftragnehmer hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmen übertragen.

2.1. Unkrautbeseitigung

Unkraut und Moos ist mit angewandten Methoden (Entfernung händisch, maschinell oder abbrennen) zu entfernen.

Herbizide sind auf den befestigten und versiegelten Flächen **grundsätzlich verboten**.

I. Unkrautbeseitigung

a) Pflasterflächen – Verkehrs- und Pausenflächen

Beseitigung Unkraut und Moos per Maschine mit Stahl-&Softbürste, inkl. Aufnahme und fachgerechte Entsorgung von Pflanzenresten

b) Schnittgerinne

Beseitigung von Unkraut und Moos per Abbrennen mittels Gas und fachgerechte Entsorgung von Pflanzenresten

c) Treppenanlagen

Beseitigung von Unkraut und Moos mittels Gas und händisch und fachgerechte Entsorgung von Pflanzenresten

Die Arbeiten müssen im Zeitraum 35. und 36. KW eines Jahres erfolgen.
Die Ausführungszeiten sind zwingend mit dem Nutzer abzustimmen.

Werden im Zusammenhang mit der Unkrautbeseitigung Schäden in den Objekten verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft. Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Erkennt oder vermutet der Auftragnehmer Probleme in der Organisation und beim Ablauf der Unkrautbeseitigung, hat er die Sachbearbeiter im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Zentrale Dienste, Referat Immobilienmanagement

Herr Mattolat, Tel. 03501 / 515 4426 oder
Frau Plassen, Tel.: 03504 / 515 4422

zu benachrichtigen.

Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, die vertraglichen Leistungen einzuschränken oder zu beenden.

Der Auftragnehmer hat über die von ihm durchgeführten Arbeitseinsätze einen schriftlichen Nachweis zu führen. Darin sind die Einsatzzeiten, der Einsatzort und die durchgeführten Tätigkeiten und zu vermerken. Dieser Nachweis ist mit jeder Abrechnung ein vorzulegen.

3. Vergütung

Dazu ist das als Anlage 1 beigefügte Preisblatt für Unkrautbeseitigung auszufüllen.